



ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2017

Schuldenreport der
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung



Vorwort

Inhalt

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein	4
Schuldnerberatung als Soziale Arbeit	5
Soziale Schuldnerberatung	6
Wirksamkeit von Schuldnerberatung	7
Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein	8
Überschuldung in Schleswig-Holstein	10
Verbraucherinsolvenzverfahren	20
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	22
Basiskonto	23
Prävention	24
Aktionswoche 2017: Überschuldete brauchen starke Beratung	25
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung	27

Liebe Leserinnen und Leser!

Vor Ihnen liegt der Schuldenreport „ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2017“! Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung legt damit zum dritten Mal einen Bericht zur Lebenssituation der überschuldeten Menschen vor, die langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle in Schleswig-Holstein beraten wurden. Als Grundlage dient uns die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die alle in einer Schuldnerberatungsstelle beratenen Personen erfasst. Die Datenlage für Schleswig-Holstein ist repräsentativ, da sich alle Beratungsstellen an dieser Statistik beteiligen. Zur Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in Schleswig-Holstein kann diese Statistik allerdings keine Aussage machen, da nicht alle betroffenen Menschen eine Schuldnerberatung aufsuchen.

Wir versuchen in diesem Report, die „reinen“ Zahlen in einen fachlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Auch deshalb haben wir die Verortung der Schuldnerberatung als Soziale Arbeit an den Anfang gestellt. Diese Verortung bringt eine andere Sicht auf die Lebenssituation der Ratschenden mit sich, die ganzheitlich orientiert ist und den Blick auf soziale, wirtschaftliche und existentielle Not der hilfesuchenden Menschen lenkt. Davon leitet sich nicht zuletzt ein Qualitätsanspruch für die Schuldnerberatung ab.

Wie wichtig diese fachlichen Grundlagen sind, zeigt die Klient*innen-Befragung, deren Ergebnisse wir in 2017 im Rahmen einer Fachtagung präsentiert haben. Wir haben Fragen zu Veränderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Situation der Klient*innen sowie zum Beratungsprozess gestellt. Die Klient*innen beschreiben die Wirkungen von Schuldnerberatung auf ganz unterschiedlichen Ebenen und stellen der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Schuldnerberatung wirkt – und darauf können wir stolz sein!

www.schuldnerberatung-sh.de





Der ökonomische Nutzen von Schuldnerberatung ist seit Jahren belegt und in einer aktuellen BAG-Studie ein weiteres Mal bestätigt worden. Für jeden Euro, der in die Soziale Schuldnerberatung investiert wird, fließen mindestens zwei Euro an die öffentliche Hand zurück.

Für das zurückliegende Jahr müssen wir feststellen, dass sich die Trends der vergangenen Jahre verfestigt haben (siehe nebenstehenden Kasten). Das bedeutet, dass sich an der Armutssituation unserer Klient*innen nichts verändert hat. Leben in einer Überschuldung ist Leben in Armut. Die Ursachen sind klar benennbar: die zunehmende Erwerbsarmut insbesondere im Niedriglohnsektor und die Zunahme der atypischen Beschäftigung führen zu einer weiteren Polarisierung von armen und reichen Haushalten (arm trotz Arbeit). Auch dazu finden Sie im Bericht mehr.

Im Jahr 2016 wurden landesweit 25.140 Personen beraten. Diese Zahl spiegelt die langfristigen Beratungsbeziehungen wider. 9.425 Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Und schließlich: Der Report richtet sich nicht nur an Fachleute, sondern insbesondere an verschuldete und überschuldete Menschen, die wir zu einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit einer Schuldnerberatungsstelle ermutigen möchten.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Personen, die im vergangenen Jahr beraten wurden,

- lebten fast zur Hälfte in Ein-Personen-Haushalten.
- waren fast zur Hälfte arbeitslos.
- hatten fast zur Hälfte weniger als 900 € im Monat zur Verfügung (deutlich unter der Armutsgrenze).
- hatten zu fast 41 % keine Berufsausbildung bzw. keinen Hochschulabschluss.

Diese Zahlen sind gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu unverändert geblieben.

Hinweise

Wenn wir von **Schuldnerberatungsstellen** sprechen, so sind damit immer geeignete Stellen gemeint, die nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) i. V. m. § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden. Der besseren Lesbarkeit willen verzichten wir im Folgenden auf diesen Zusatz.

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Flächendeckende Versorgung

35 staatlich anerkannte und vom Land geförderte Schuldnerberatungsstellen
mit **6** dazugehörenden Außenstellen
bei **7** verschiedenen Trägerverbänden

Finanzierung der Schuldnerberatung

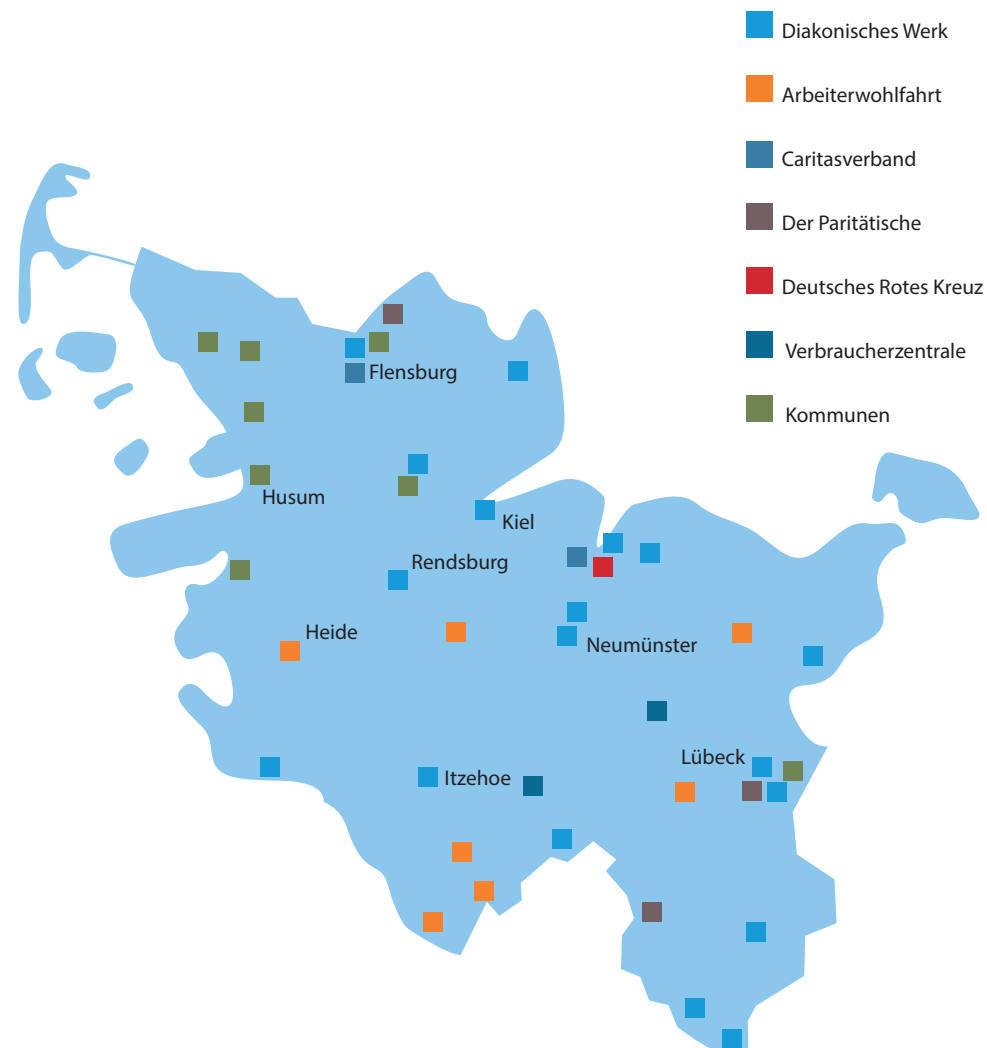
Die Finanzierung der **Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsarbeit** wird vom Land Schleswig-Holstein über eine Förderrichtlinie geregelt. Alle vom Land anerkannten und geförderten Beratungsstellen bieten auch die allgemeine Schuldnerberatung an.

Allgemeine Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII liegt in Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

Der **Sparkassen- und Giroverband** unterstützt die Beratungsstellen seit 1996 in erheblichem Umfang.

Die **Zuschüsse der Träger** von Schuldnerberatungsstellen werden vor dem Hintergrund geringer werdender öffentlicher Mittel zunehmend wichtiger.

Alle Beratungsstellen finden Sie unter
www.schuldnerberatung-sh.de





Schuldnerberatung als Soziale Arbeit

Seit über 30 Jahren ist Schuldnerberatung ein wichtiges und anerkanntes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit. Zunächst als integrierte Hilfe organisiert, entwickelte sie sich über die Jahre als eigenständiges Beratungsangebot innerhalb der Sozialen Arbeit. Hier liegen die Wurzeln und der Kern des Selbstverständnisses von Schuldnerberatung als Soziale Arbeit.

Schuldnerberatung verfolgt das Ziel, Menschen, die in **soziale, wirtschaftliche und existentielle Not** geraten sind oder zu geraten drohen, angemessene Hilfestellungen zu geben.

Dabei werden nicht nur die finanziellen Probleme, sondern die persönlichen, familiären und sozialen Lebensumstände der Betroffenen berücksichtigt. Denn Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, sondern vielmehr im Zusammenhang eines „Prozesses der **psychosozialen Destabilisierung**“¹ zu sehen, der die Existenzgrundlagen bedroht, die soziale Vereinzelung fördert und wirtschaftliche Entbehrungen fordert. Er bringt physische und psychische Belastungen mit sich, die von Stress, Versagensängsten, Depressionen bis zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzzuständen reichen. Diese Zusammenhänge hat die Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein eindrücklich aufgezeigt (mehr auf Seite 9).

Bei **Kindern**, die in überschuldeten Haushalten leben, werden verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich z. B. in schlechteren Leistungen in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern.

Im Rahmen des **ganzheitlichen Ansatzes** unterstützt die Schuldnerberatung die Ratsuchenden umfassend bei der **Stabilisierung** ihrer Lebensverhältnisse und bei der Suche nach geeigneten **Entschuldungsmaßnahmen**. Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen mit den Gläubigern sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Schuldnerberatung stärkt das **Selbsthilfepotential** der Klient*innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Sie erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist in der Regel kostenlos. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich.

Die Schuldnerberatung erfüllt eine wichtige **soziale Schutzfunktion** und zielt darauf ab, die sozialen Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern.

Die Ergebnisse einer **Klient*innen-Befragung** zur Ergebnisqualität bestätigen den Anspruch der Schuldnerberatung als Soziale Arbeit. Über 80 % der Befragten geben z. B. an, dass sich ihre persönliche und finanzielle Situation insgesamt verbessert hat. Näheres zur Befragung auf Seite 9.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013, S. 365 - www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile



Soziale Schuldnerberatung

Schuldnerberatung erfüllt eine Vielzahl von **Aufgaben**:

1. Einzelfallarbeit

Das ganzheitliche Beratungsverständnis umfasst verschiedene Aspekte, die je nach Vordringlichkeit im Einzelfall gewichtet werden, z. B. Krisenintervention, Existenzsicherung, Schuldnerschutz (P-Konto), psychosoziale Beratung und Begleitung, Regulierung und Entschuldung

2. Schuldenprävention / Vermittlung von Finanzkompetenz

Landesweites Präventionsnetzwerk "Ein x Eins - Augen auf im Geldverkehr" (Arbeitsgruppe Prävention, Fortbildungen)

Siehe S. 24

3. Strukturelle und Einzelfall überschreitende Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit und fachlicher Austausch

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Landesweiter Qualitätsprozess (Qualitätszirkel, Arbeitsgruppe Qualität, Fortbildungen), Klient*innen-Befragung, Supervision, Statistik, Dokumentation (siehe Seite 8)

5. Gesetzlich definierte Aufgaben als staatlich anerkannte geeignete Stelle

Erteilung der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 (1) Nr. 1 InsO

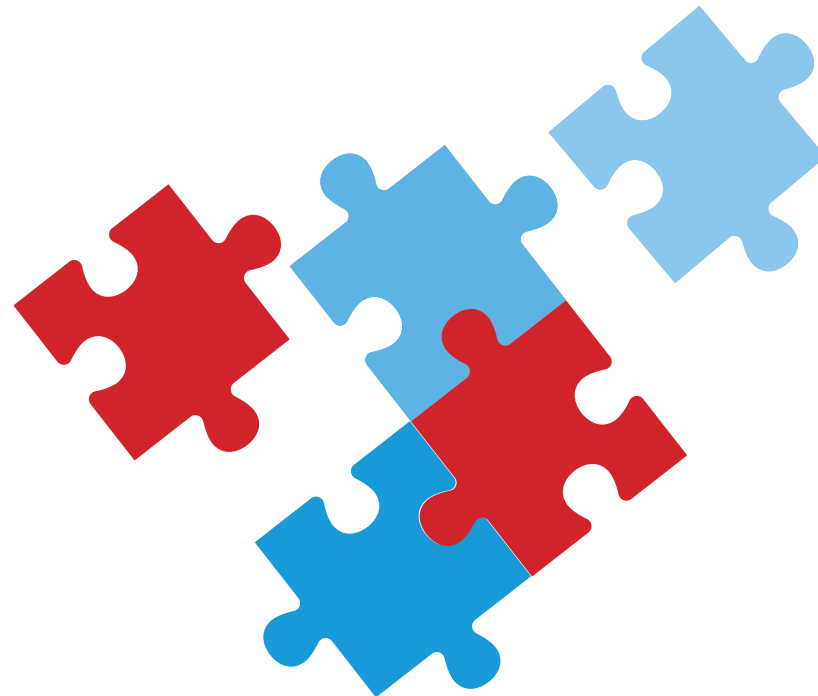
Unterstützung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren (siehe S. 20)

Ausstellen einer P-Konto-Bescheinigung nach § 850k (5) S. 2 ZPO (siehe S. 22)

Schuldnerberatungsstellen, die hier gemeint sind,

- sind staatlich anerkannt.
- sind öffentlich gefördert.
- arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards.

Die Beratung ist kostenlos!



Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Die Wirksamkeit von Schuldnerberatung ist vielfach belegt. Positive Effekte vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen:²

Sicherung der Existenzgrundlagen

durch den Erhalt der Wohnung, Aufrechterhaltung der Energieversorgung, Pfändungsschutz

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation

durch Erhöhung des verfügbaren Einkommens, Sicherung bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes, Realisierung von Sozialleistungsansprüchen, Reduzierung der Ausgaben

Verbesserung der persönlichen Situation

hinsichtlich der gesundheitlichen Situation der Ratsuchenden, Entspannung des Familienlebens, Verbesserung der sozialen Beziehungen und der sozialen Teilhabe

Stärkung des Selbsthilfepotentials der Ratsuchenden

durch eine Beratung, die Ratsuchende in ihrer selbständigen Lebensführung unterstützt, Weitergabe von Informationen und Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb (z. B. hinsichtlich Vertragsabschlüssen oder dem Umgang mit Geld und Konsum)

Ökonomischer Nutzen von Schuldnerberatung

durch den Erhalt bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes (Zahlung von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, Vermeidung von Transferleistungen, Rückgewinnung von Kaufkraft)

Zuletzt hat eine Studie im Auftrag der BAG Schuldnerberatung die Erträge durch Soziale Schuldnerberatung auf mehreren Ebenen nachgewiesen. Für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro fließen mindestens zwei Euro an die öffentliche Hand zurück.³

SCHULDNERBERATUNG wirkt!

Um zu erfahren, wie Schuldnerberatung auf diesen unterschiedlichen Ebenen wirkt, wurde von den Schuldnerberatungsstellen im Rahmen des Qualitätsprozesses eine Klient*innen-Befragung durchgeführt.

Die Ergebnisse finden Sie auf den folgenden Seiten.



² Vgl. Ansen, Harald/Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015 - www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html

³ Vgl. Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, Kiel/Hamburg 2017 - www.bag-sb.de/herausforderungen

Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein

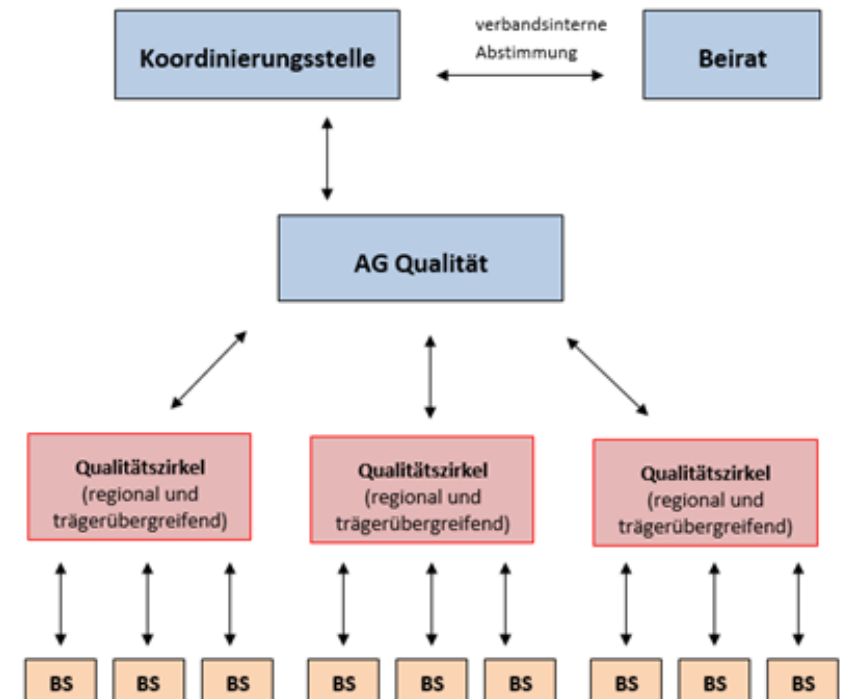
Mit Einrichtung der Koordinierungsstelle im Jahr 2003 wurde in Schleswig-Holstein ein Qualitätsprozess in der Schuldnerberatung initiiert. In den folgenden Jahren wurden **Qualitätsstandards** erarbeitet, die 2008 trägerübergreifend verabschiedet wurden. Seit 2009 werden regelmäßig regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen.

Ziel des Qualitätsprozesses ist die Beschreibung der definierten Prozessschritte in den jeweiligen Beratungsstellen. Über die Diskussion ergeben sich mögliche Handlungsbedarfe (Verbesserungen), die umgesetzt und kontinuierlich überprüft werden.

Kernstück und zentrales Instrument des Qualitätsprozesses sind die **Qualitätszirkel**. In Schleswig-Holstein gibt es sieben regionale Zirkel, die trägerübergreifend zusammengesetzt sind. Sie kommen regelmäßig zusammen und werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Qualität organisiert und moderiert. Dort werden die einzelnen Prozessschritte kollegial diskutiert und übergeordnete Handlungsbedarfe an die Arbeitsgruppe Qualität formuliert.

Jede Beratungsstelle beteiligt sich an den regionalen Qualitätszirkeln und setzt die jeweiligen Prozessschritte individuell um. Somit kann nach und nach ein eigenes, für die Beratungsstelle verbindliches „QM-Handbuch“ entstehen.

Die **Arbeitsgruppe Qualität** übernimmt im gesamten Qualitätsprozess eine wichtige Steuerungsfunktion.





Klient*innen-Befragung

Im Rahmen der Bearbeitung der Ergebnisqualität wurde in der Zeit vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2017 eine **Befragung von Klient*innen** durchgeführt. Sie stellte Fragen zu Veränderungen in der persönlichen und wirtschaftlichen Situation der Klient*innen sowie zum Beratungsprozess. Die Ergebnisse treffen qualitative Aussagen zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung.

Hinsichtlich der Wirkung der Schuldnerberatung auf ihre **finanzielle Situation** gaben 85 % der Befragten an, dass sich ihre Situation durch die Beratung entspannt habe. 83 % kommen besser mit ihrem Geld aus und 92 % zahlen wieder regelmäßig Miete, Strom usw. 89 % haben wieder einen Überblick über ihre monatlichen Zahlungen.

Die Ergebnisse zum **Beratungsprozess** finden Sie auf Seite 25.

Mit der finanziellen Lage verbessert sich in den überwiegenden Fällen auch die **psycho-soziale Situation**. Während zu Beginn der Schuldnerberatung viele Klient*innen unter Angstzuständen, Schlaflosigkeit und sozialer Isolation litten, sagten 86 % von ihnen nach einem halben Jahr, es gehe ihnen jetzt besser. 79 % trauten sich wieder etwas zu, 84 % gaben an, dass die Schulden ihnen keine Angst mehr machen, 78 % konnten besser schlafen. 56 % sagten, dass sie wieder mehr Kontakte zu anderen Menschen haben.

Die vollständigen Ergebnisse sind in einer **Broschüre** orientiert am Beratungsverlauf dargestellt (vor, während und nach der Beratung).

Diese steht auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen) zum Download zur Verfügung.



Überschuldung in Schleswig-Holstein

Statistik zur Überschuldung privater Personen

Die Überschuldungsstatistik ist eine bundesweite freiwillige Erhebung, die seit 2006 durchgeführt wird. Sie fragt nach den Auslösern der finanziellen Notlage und weiteren Merkmalen, die für Staat und Gesellschaft von Interesse sind. Die aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen zur Lösung und zur Prävention von Überschuldungssituationen dienen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2016 beruhen auf den Angaben aller 35 anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Über eine Förderrichtlinie des Landes sind alle Beratungsstellen verpflichtet, Daten an das Statistische Bundesamt zu melden.

Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen zu Beginn der Beratung. Sie erlaubt jedoch keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen.⁴

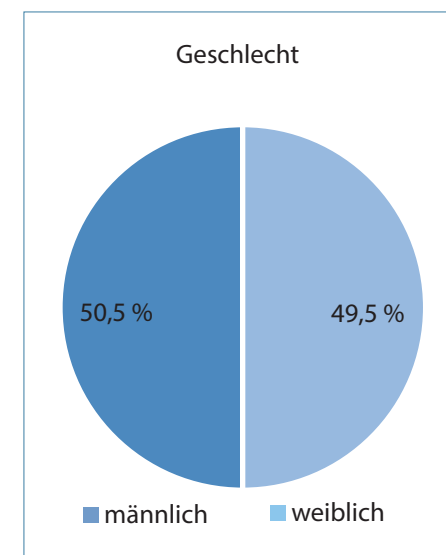
Absolut repräsentative Datenlage für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2016 wurden landesweit **25.140** Personen langfristig beraten. Da in Schleswig-Holstein alle Beratungsstellen Daten an das Statistische Bundesamt liefern, bildet dieser Wert die **tatsächliche Anzahl** der beratenen Personen ab, über die eine elektronische Akte angelegt wird.

Die 9.425 Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier jedoch nicht erfasst, weil die Beratung ohne Anlegen einer Personenakte erfolgte.

Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist somit wesentlich höher!

Frauen und Männer machen jeweils in etwa die Hälfte der beratenen Personen aus (49,5 % bzw. 50,5 %).



⁴ Die Überschuldungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-deutschland.html.

Single-Haushalte überdurchschnittlich von Überschuldung betroffen

Single-Haushalte sind deutlich häufiger überschuldet als andere Haushaltstypen. Fast die Hälfte der beratenen Personen leben in Ein-Personen-Haushalten. Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

Der Wert liegt für das Jahr 2016 deutlich über dem Anteil von Ein-Personen-Haushalten an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (40,4 %) und bundesweit (41,1 %). Sowohl landesweit als auch bundesweit hat die Zahl an Ein-Personen-Haushalten seit 1991 kontinuierlich zugenommen.⁵

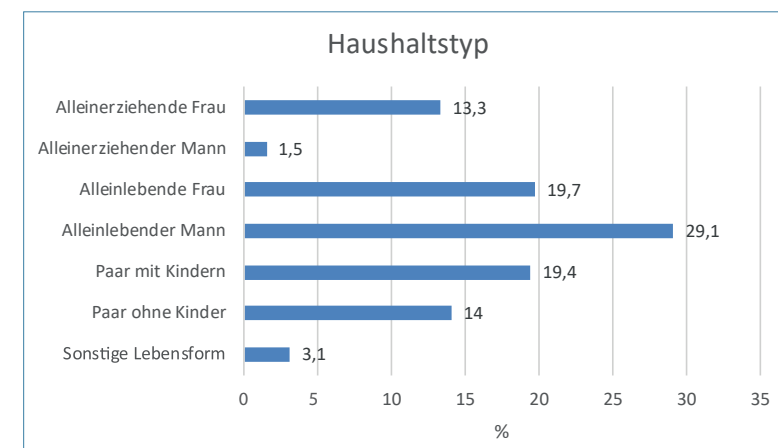
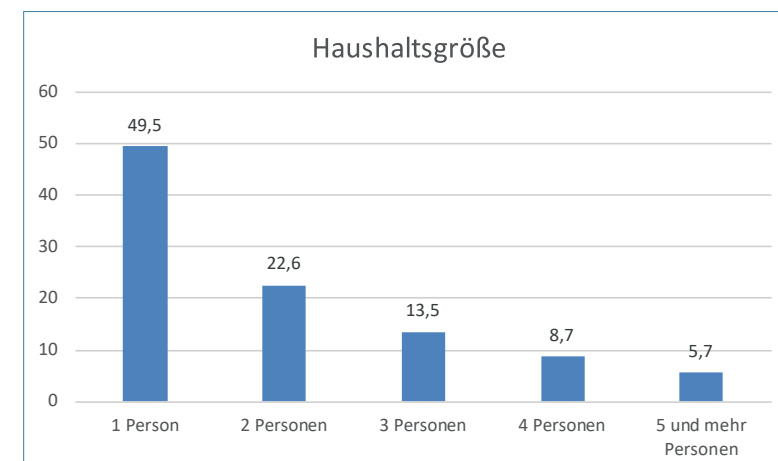
Alleinerziehende Frauen überproportional häufig überschuldet

Der Anteil der **alleinerziehenden Frauen** unter den Ratsuchenden hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (+0,2 %). Dieser Wert ist seit Jahren stabil und liegt fast fünfmal so hoch wie die Verteilung innerhalb der Gesamtbevölkerung (landesweit 2,7 %).

Von den 90.000 alleinerziehenden Elternteilen in Schleswig-Holstein sind 75.000 (83 %) Frauen.⁶

Fast jeder dritte Ratsuchende ist ein **alleinlebender Mann** (29,1 %). Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % angestiegen und entspricht dem Trend auf Bundesebene. Der Wert ist deutlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (19 %).

Dagegen sind **alleinlebende Frauen** in der Beratung leicht unterrepräsentiert (19,7 %). Ihr Anteil an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein beträgt 22 %.⁷



⁵ Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2017, S. 56 - www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html#DownloadsKapitel; Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2016/2017, S. 33 - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher/schleswig-holstein/alle/

⁶ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein 2015“, S. 17 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeits_und_soiales/MIKRO_j_5/Mikro_j15_SH.pdf

⁷ Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2016/2017, S. 34.

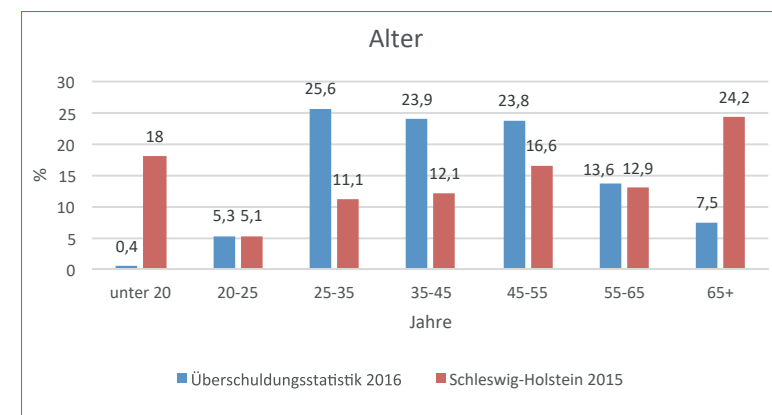


25- bis 35-Jährige überproportional häufig in Beratung

Fast jeder vierte Ratsuchende ist zwischen 25 und 35 Jahre alt. Dieser Wert liegt mehr als doppelt so hoch wie der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein (11,1 %).

Annähernd drei Viertel der Ratsuchenden ist zwischen 25 und 55 Jahre alt. Auch hier ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich geringer (39,8 %).⁸

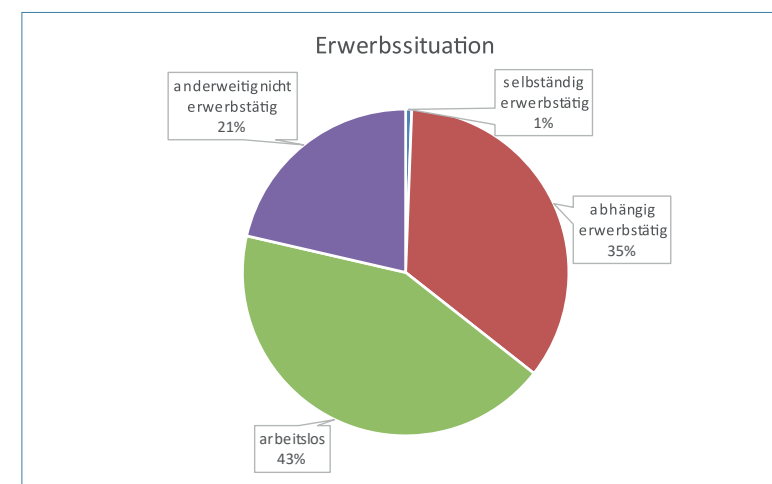
Der Anteil der über 65-Jährigen an den Beratenen ist mit 7,5 % gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen und liegt leicht über dem Wert der Überschuldungsstatistik für Gesamtdeutschland (6,7 %). Bezogen auf den Anteil an der Gesamtbevölkerung (24,2 %) ist diese Altersgruppe in der Beratung deutlich unterrepräsentiert.⁹ In den kommenden Jahren ist in dieser Altersgruppe mit einem deutlichen Anstieg der Ratsuchenden zu rechnen.



Fast jeder zweite Ratsuchende ist arbeitslos

Fast die Hälfte der Ratsuchenden ist arbeitslos. Dieser Anteil ist seit 2006 annähernd gleich geblieben. Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein von 6,3 % für 2016 zugrunde, so bedeutet das, dass arbeitslose Personen fast sieben Mal mehr in der Schuldnerberatung vertreten sind als in der Gesamtbevölkerung.¹⁰

Rechnet man die anderweitig nicht Erwerbstätigen¹¹ hinzu, so befanden sich im Jahr 2016 fast zwei Drittel der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.



⁸ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein 2015“, S. 18.

⁹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein 2015“, S. 18.

¹⁰ Vgl. Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2017, S. 371.

¹¹ Zum Beispiel Rentner*in, Pensionär*in, Hausfrau/-mann, Schüler*in, Student*in, nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger*in (weniger als 3 Std. erwerbsfähig), Freiwilligendienst.

Personen ohne Berufsausbildung überrepräsentiert

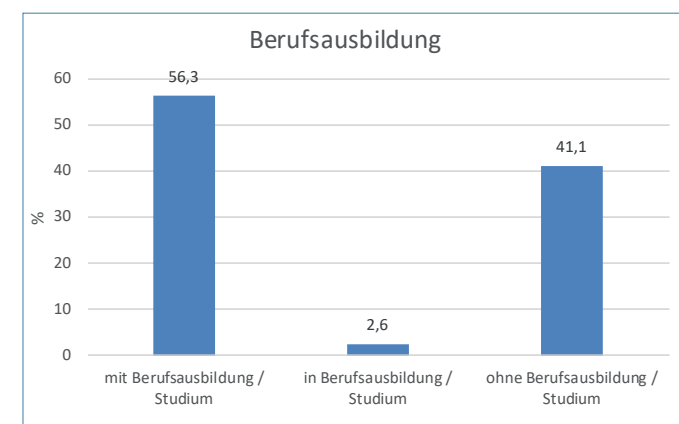
41,1 % der Ratsuchenden, die im Jahr 2016 eine Beratungsstelle aufgesucht haben, waren ohne Berufsausbildung bzw. Studium. Dieser Prozentanteil ist in den vergangenen 10 Jahren nahezu unverändert hoch geblieben und ist deutlich höher als der Anteil dieser Personengruppe in der Gesellschaft.

In Schleswig-Holstein hatten lediglich 24,5 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren im Jahr 2015 keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss gemacht.¹²

Im Jahr 2016 lag die **Arbeitslosenquote** von Menschen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 19,1 %. Die der Akademiker lag bei 2,3 %, die derjenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 4,2 %. Diese Werte sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote der Ungelernten ist damit fast fünfmal höher als bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung.¹³ Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil von Menschen ohne Berufsabschluss an allen Arbeitslosen wie bei zu den anderen Qualifikationsgruppen leicht abgenommen.¹⁴

Die schlechten Arbeitsmarktchancen für Geringqualifizierte spiegeln sich in einem erhöhten Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit wider. 41,7 % der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss rutschten im vergangenen Jahr in die Langzeitarbeitslosigkeit. Bei Arbeitslosen mit Berufsabschluss lag das Risiko, länger als 12 Monate arbeitslos zu sein, hingegen bei 33,4 %.¹⁵

Bundesweit liegt die Quote von Menschen ohne Berufsausbildung im **SGB II-System** bereits bei rund 57,1 %¹⁶, landesweit mit 57,4 % leicht darüber.¹⁷



¹² Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2016/2017, S. 45.

¹³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten, Oktober 2017, S. 3 - http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2017.pdf

¹⁴ Vgl. Anmerkung 13, dort S. 2.

¹⁵ Vgl. O-Ton Arbeitsmarkt: „Arbeitsmarkt: Kaum Chance für Geringqualifizierte“ vom 26.07.2017 - www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/arbeitsmarkt-kaum-chancen-fuer-geringqualifizierte

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich, November 2017, S. 8 - <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201711/analyse/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich-d-0-201711-pdf.pdf>

¹⁷ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schleswig-Holstein im Oktober 2017, S. 5 - <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201710/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-01-0-201710-pdf.pdf>



Eine fehlende Berufsausbildung bedingt fast immer eine prekäre Beschäftigung verbunden mit einem geringen Einkommen, was eine längerfristige Haushaltsplanung nahezu unmöglich macht. Jede unvorhergesehene Ausgabe sprengt das zur Verfügung stehende Budget und kann eine Überschuldungssituation auslösen. Mit Blick auf die Zukunft wird dieser Personenkreis keine ausreichende Altersversorgung aufbauen können und auf staatliche Unterstützung angewiesen sein.

Arm trotz Arbeit

Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2016 bundesweit 30,9 % der geringqualifizierten Personen ab 18 Jahren **armutsgefährdet**.¹⁸ In 2016 waren in Schleswig-Holstein 34,8 % der geringqualifizierten Personen ab 25 Jahren armutsgefährdet (siehe auch S. 17).¹⁹

Deutschland weist mit Abstand den höchsten Zuwachs an **Erwerbsarmut** auf.²⁰ Zwischen 2004 und 2014 hat sich die Erwerbsarmutsrate verdoppelt. Erwerbsarmut bedeutet, dass eine erwerbstätige Person in einem Haushalt mit einem verfügbaren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze lebt (60 % des mittleren Einkommens). In Deutschland liegt die Erwerbsarmutsrate bei 9,6 % und entspricht damit dem EU-Durchschnitt.

Gleichzeitig ist die Beschäftigungsrate in Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Ländern am stärksten gestiegen, insbesondere im Bereich der **atypischen Beschäftigung**. Die schwache Einkommensentwicklung führt zu einer weiteren Polarisierung von armen und reichen Haushalten. Mehr Arbeit ist demnach keine Garantie für weniger Erwerbsarmut, gerade dann nicht, wenn diese Arbeit im Niedriglohnsektor erzielt wird.

Die Einführung des **Mindestlohns** hat immer noch nicht zu einem deutlichen Rückgang der sog. „**Aufstocker**“, also der Arbeitnehmer*innen, die trotz Arbeit Arbeitslosengeld II beziehen, geführt. Aktuell liegt ihre Zahl bei 1,16 Mio. Personen.²¹

Fast 56 % der Ratsuchenden haben eine **Berufsausbildung/Studium** vorzuweisen. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass auch eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Studium nicht vor Überschuldung schützt.

Landesweit haben fast 75 % der Schleswig-Holsteiner zwischen 15 und 65 Jahren einen berufsbildenden bzw. Hochschulabschluss.²²

Mehr Informationen

zum Zusammenhang von Schulden und Armut/prekäre Beschäftigung finden Sie auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen).

¹⁸ Vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Lebensbedingungen/Armutsgefaehrung/Tabellen/ArmutsgefQuoteBildungsstand_SILC.html

¹⁹ Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html

²⁰ Vgl. zum Folgenden Dorothee Spannagel u.a.: Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut, WSI-Report Nr. 36, Juli 2017 - www.boeckler.de/14_109897.htm

²¹ Vgl. www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/hartz-iv-aufstocker-staat-subventioniert-niedrigeinkommen-jaehrlich-mit-milliarden-euro

²² Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2016/2017, S. 45.

Hauptauslöser von Überschuldung: Big Five seit Jahren unverändert

Seit Einführung der Statistik sind die Hauptauslöser für Überschuldung nahezu unverändert geblieben. Die Erfahrung der Kolleg*innen aus den Beratungsstellen zeigt, dass bei der Mehrzahl der Ratsuchenden mehrere Auslöser zusammenkommen.

Arbeitslosigkeit bzw. die damit verbundene Einkommensverschlechterung als Hauptauslöser von Überschuldung ist seit 2006 zwar kontinuierlich gesunken, hat aber in den vergangenen Jahren wieder zugenommen und ist mit 21,1 % immer noch der häufigste Auslöser von Überschuldung.

Erkrankung, Sucht oder Unfall sind als Hauptauslöser in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und haben in 2016 mit 14,3 % einen neuen Höchststand erreicht.

Mehr Informationen

zum Zusammenhang von Schulden und Krankheit finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

Die **Trennung/Scheidung** vom Partner ist mit 13,3 % weiterhin ein bedeutender Überschuldungsauslöser.

Der Hauptauslöser **unwirtschaftliche Haushaltsführung** hat im vergangenen Jahr wieder leicht auf 10,9 % zugenommen. Die große Relevanz dieser Kategorie macht deutlich, wie wichtig und notwendig die **Präventionsarbeit** der Beratungsstellen ist.

Laut Definition des Statistischen Bundesamtes umfasst diese Kategorie u. a. die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen (z. B. Begleichen von Rechnungen zu bestimmten Fristen).

Der hohe Wert ist nicht verwunderlich vor dem Hintergrund, dass fast die Hälfte der beratenen Personen weniger als 900 € im Monat zur Verfügung hat (siehe Seite 17).

Der 2015 erstmals in der Statistik erhobene Hauptauslöser **längerfristiges Niedrigeinkommen** ist mit 3,1 % weiterhin überraschend niedrig. Bundesweit liegt der Prozentanteil bei 5,6 %.

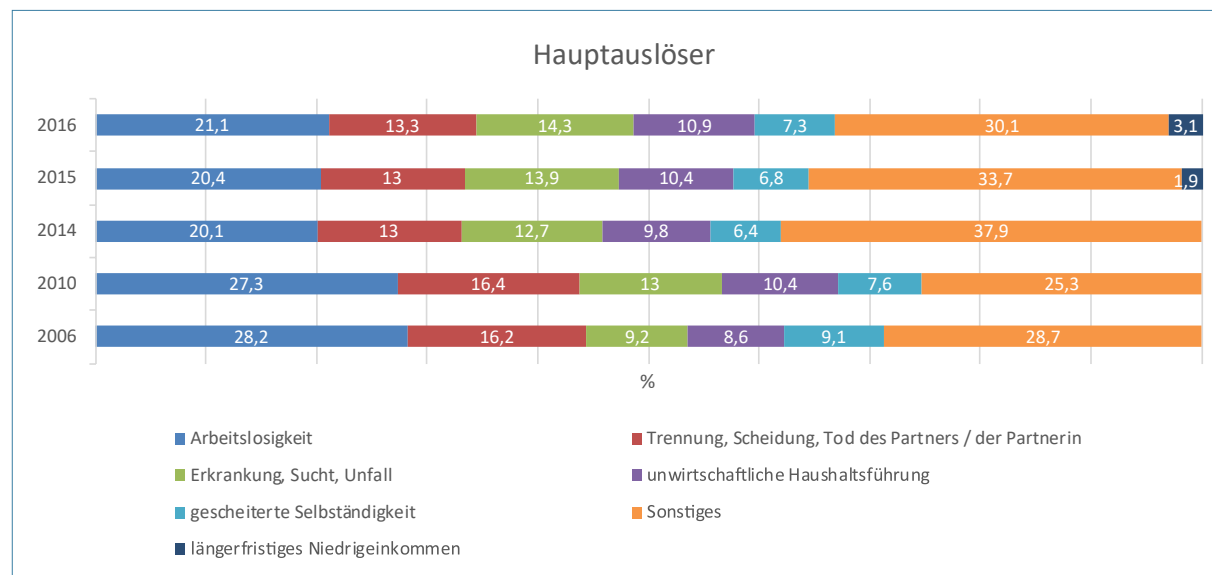
Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für Schleswig-Holstein hat für 2015 ergeben, dass bei 7,3 % der Personen, die in diesem Jahr eine Beratung begonnen hatten, die auf lange Sicht unzureichende Einkommenssituation trotz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zu finanziellen Problemen geführt hat. Dieser Wert dürfte sich für das vergangene Jahr erhöht haben.



In diesem Zusammenhang ist auch der seit Jahren boomende Niedriglohnsektor und die Zunahme der atypischen Beschäftigung zu berücksichtigen, die keine armutsfesten Einkommen garantieren (siehe Kasten „Arm trotz Arbeit“ auf Seite 14).

Der Anteil von **atypischer Beschäftigung** (z. B. geringfügige Beschäftigung, Teilzeit, Zeitarbeit) an der Gesamtbeschäftigung ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen und befindet sich auf dem höchsten Stand seit 13 Jahren. Rund 40 % aller abhängigen Hauptbeschäftigungsverhältnisse (ohne Beamte und Selbständige) waren 2016 atypische Jobs.²³ Am stärksten verbreitet ist atypische Beschäftigung in den westdeutschen Flächenländern. Schleswig-Holstein hat mit 43,3 % den höchsten Anteil.²⁴

Die Kategorie **Sonstiges** hat seit Beginn der Statistik einen im Verhältnis hohen Wert – aktuell 30,1 %. Zur Erklärung siehe den Hinweis im nebenstehenden Kasten.



Hinweis

In der Kategorie „Sonstiges“ sind weitere Hauptauslöser jenseits der Big Five subsummiert. So fließen in diese Kategorie die Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung ebenso ein wie die gescheiterte Immobilienfinanzierung, der Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen, die Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen und die unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung.

Der hohe Wert in dieser Kategorie könnte in der Systematik der Statistik begründet sein. Die Überschuldungsstatistik wird elektronisch geführt und beinhaltet vorgegebene Kategorien (in diesem Fall Hauptauslöser), die entsprechend ausgewählt werden können. Wenn ein Überschuldungsgrund nicht eindeutig zugeordnet werden kann, bleibt nur die Kategorie „Sonstiges“ als Auswahlmöglichkeit.

²³ Vgl. WSI: Pressemitteilung vom 18.05.2017 - www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106598_108744.htm

²⁴ Vgl. WSI: Atypische Beschäftigung in Schleswig-Holstein, S.5 - www.boeckler.de/pdf/atyp/01000.pdf;www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106598_108744.htm

Nettoeinkommen häufig auf Armutsniveau

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt in Schleswig-Holstein haben die Klient*innen der Schuldnerberatung monatlich deutlich weniger Einkommen zur Verfügung.

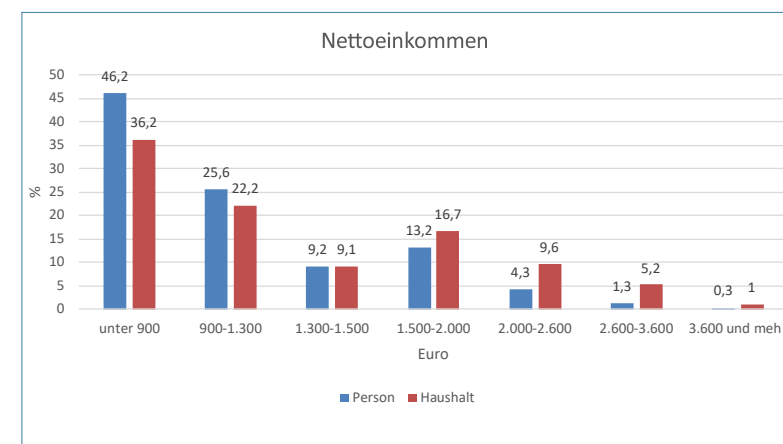
Fast die Hälfte der beratenen Personen hat weniger als 900 € im Monat zum Leben. Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu gleich geblieben und liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze.

71,8 % der beratenen Personen verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.300 €.

Bei 58,4 % beträgt das Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes weniger als 1.300 €.

58 % der **alleinlebenden** Frauen und 58,6 % der alleinlebenden Männer haben weniger als 900 € netto im Monat zur Verfügung.

60,9 % der **alleinerziehenden Frauen** mit einem Kind haben ein Netto-Haushaltseinkommen von weniger als 1.300 € zur Verfügung.



Pfändungsfreigrenze 2016: Der Gesetzgeber legt Pfändungsfreigrenzen fest, um Schuldnern das Existenzminimum zu sichern. Die Höhe des pfändbaren Einkommens hängt von der Höhe der Unterhaltsverpflichtungen der Schuldner*in ab. 2016 waren monatlich 1.133,80 € unpfändbar, wenn die Schuldner*in keine Unterhaltsverpflichtungen hatte. Bei einer Unterhaltsverpflichtung bleiben rd. 1.560 € pfändungsfrei.

Armut: Eine Person gilt als von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens einer der folgenden drei Lebenssituationen zutrifft: ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze, ihr Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Nach dieser Definition waren in 2016 in Deutschland 19,7 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.²⁵

Armutsgefährdung: Wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zum Leben hat, gilt nach der EU-weit geltenden Definition als armutsgefährdet. In 2016 waren in Schleswig-Holstein 16,2 % (bundesweit 15,7 %) der Bevölkerung betroffen. Der Schwellenwert lag 2016 in Schleswig-Holstein bei 995 € netto monatlich für einen Einpersonenhaushalt (bundesweit 969 €).²⁶

²⁵ Vgl: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 08.11.2017 - www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_392_634.html

²⁶ Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html (dort auch methodische Hinweise zur Armutsmessung)

Banken mit Abstand häufigste Gläubiger

Im Jahr 2016 hatten 71,4 % der beratenen Personen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 44,5 % waren bei Telekommunikationsunternehmen verschuldet.

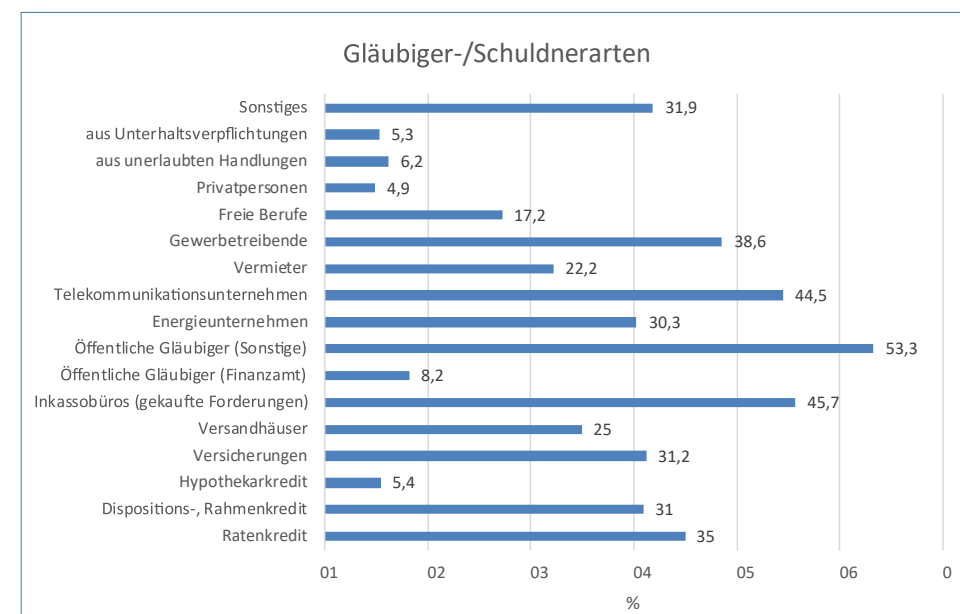
Jeder vierte Ratsuchende hatte zwischen 10 und 19 Gläubiger, 15 % hatten mehr als 20 Gläubiger.

Über 60 % hatten Schulden bei einem öffentlichen Gläubiger²⁷ einschließlich des Finanzamtes.

Geschlechtsdifferenziert lässt sich feststellen, dass sich eher Frauen als Männer bei Versandhäusern verschulden (29,5 zu 20,5 %). Männer haben eher Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen (8,5 zu 3,8 %) und aus Unterhaltsverpflichtungen (8,9 zu 1,7 %).

Altersdifferenziert betrachtet haben 66 % der 20- bis 25-Jährigen Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (+6 %) und 56,2 % bei öffentlichen Gläubigern (außer Finanzamt). Auch hier ist ein Anstieg um 4 % zu verzeichnen. Fast jeder dritte der 20- bis 25-Jährigen verschuldet sich bei Versandhäusern (+ 5,5), aber nur jeder Fünfte der über 55-Jährigen.

Bei den über 65-Jährigen hat sich fast jeder zweite Ratsuchende bei Kreditinstituten mit einem Ratenkredit verschuldet.



²⁷ Schulden bei öffentlichen Gläubigern im Sinne der Statistik: Schulden bei öffentlichen Gläubigern, die keine Steuerschulden sind. Hierzu gehören auch Schulden bei Sozialkassen (gesetzliche Renten- und Krankenversicherung), Rundfunkbeitrag, Kosten der Justizkasse.

Schuldnerberatung ist mehr als InsO!

Fast die Hälfte der beratenen Personen befindet sich noch in einer Phase der Stabilisierung und Suche nach einer individuellen Entschuldungsmöglichkeit. 29,4 % streben eine außergerichtliche Einigung an. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % angestiegen.

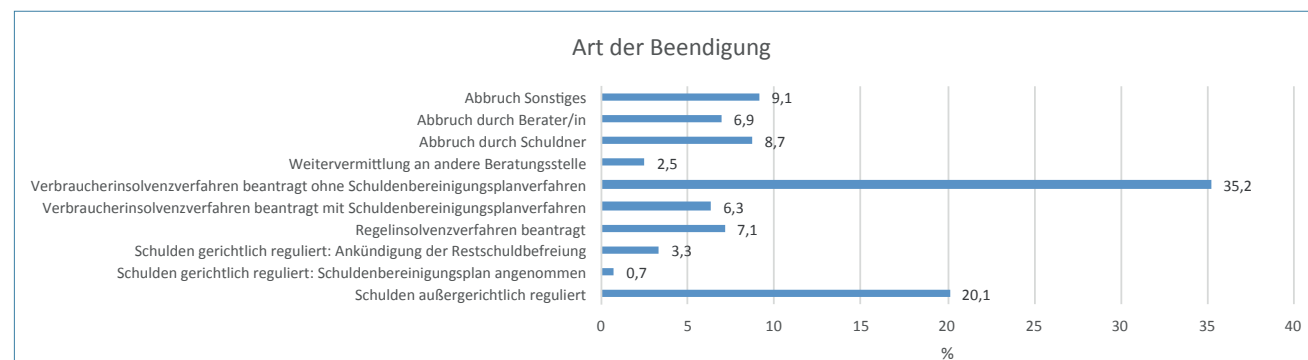
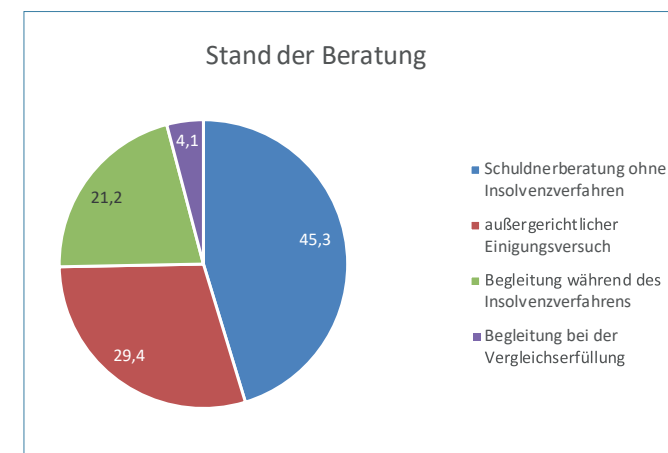
Neben der finanziellen Überforderung bestehen oft erhebliche persönliche und soziale Schwierigkeiten, die es vorrangig zu lindern gilt. Massive finanzielle Einschränkungen führen nicht selten zu Existenzängsten, haben Auswirkungen auf die Gesundheit und beeinflussen sämtliche sozialen Beziehungen. Die Befragung von Klient*innen der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein hat diesen Zusammenhang eindrucksvoll belegt (siehe dazu Seite 9).

20 % außergerichtliche Regulierungen

Jede fünfte Beratung (20,1 %) ist 2016 mit einer außergerichtlichen Regulierung beendet worden. Das entspricht einem Anstieg von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr.

75,2 % (-1,1 %) der Beratungen wurden planmäßig beendet. In 41,5 % der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt, davon 6,3 % mit Schuldenbereinigungsplanverfahren und 35,2 % ohne Schuldenbereinigungsplanverfahren. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang von 1,9 % festzustellen, was mit dem Anstieg der außergerichtlichen Einigungen zu erklären sein könnte.

8,7 % der Beratungen wurden durch die Schuldner*in beendet, 6,9 % durch die Berater*in, 9,1 % durch sonstige Gründe.



Verbraucherinsolvenzverfahren

Das Verbraucherinsolvenzverfahren bietet seit 1999 überschuldeten Menschen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang.

Im Rahmen eines vierstufigen Verfahrens können sie sich von ihren Schulden befreien:

1. Außergerichtlicher Einigungsversuch
2. Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan
3. Insolvenzverfahren
4. Wohlverhaltensphase mit anschließender Restschuldbefreiung

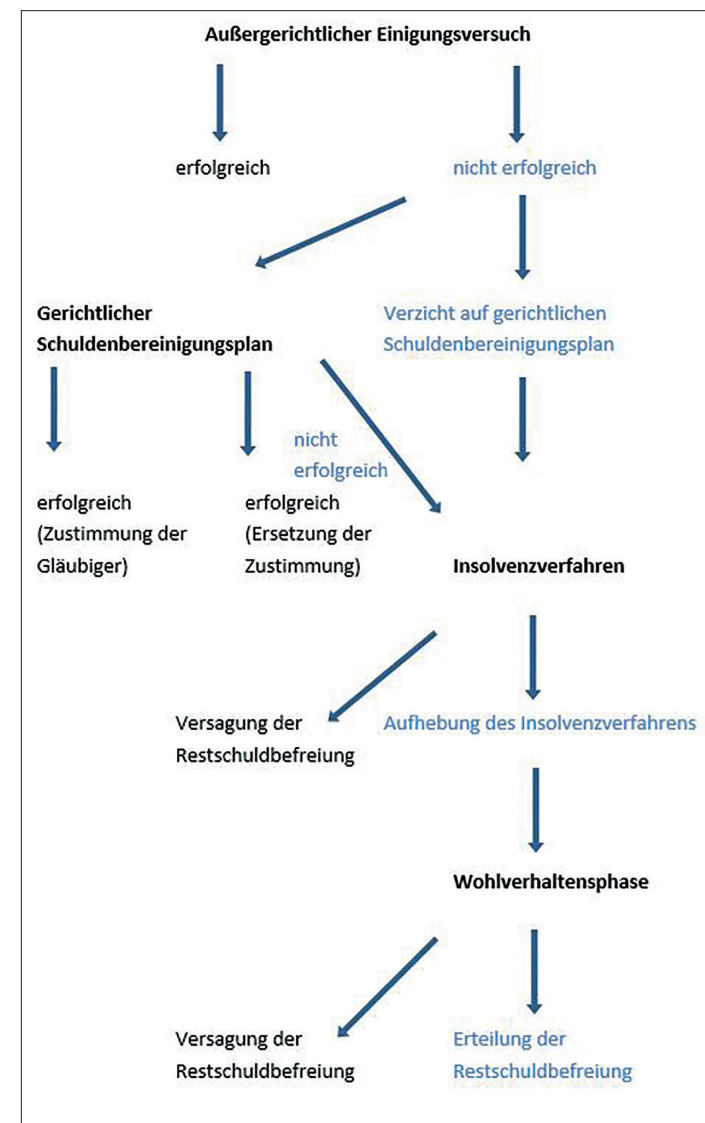
Im Jahr 2016 registrierten die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein **3.324** Verbraucherinsolvenzen (-6,9 % gegenüber 2015).²⁸

Während des gesamten Verfahrens sind zahlreiche Pflichten zu erfüllen. So muss z. B. das gesamte pfändbare Einkommen an eine Insolvenzverwalter*in abgetreten werden, was ein Leben an der Pfändungsfreigrenze für bis zu sechs Jahren bedeutet.

In allen Phasen des Verfahrens leistet die Schuldnerberatung wertvolle Hilfestellung und Unterstützung, auch die Vertretung der Schuldner*in vor dem Insolvenzgericht ist möglich.

Mehr Informationen

zum Verbraucherinsolvenzverfahren finden Sie in der Broschüre „Schulden (ent)fesseln“ auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Info/Service).



²⁸ www.schuldnerberatung-sh.de/themen/ueberschuldung-in-s-h.html

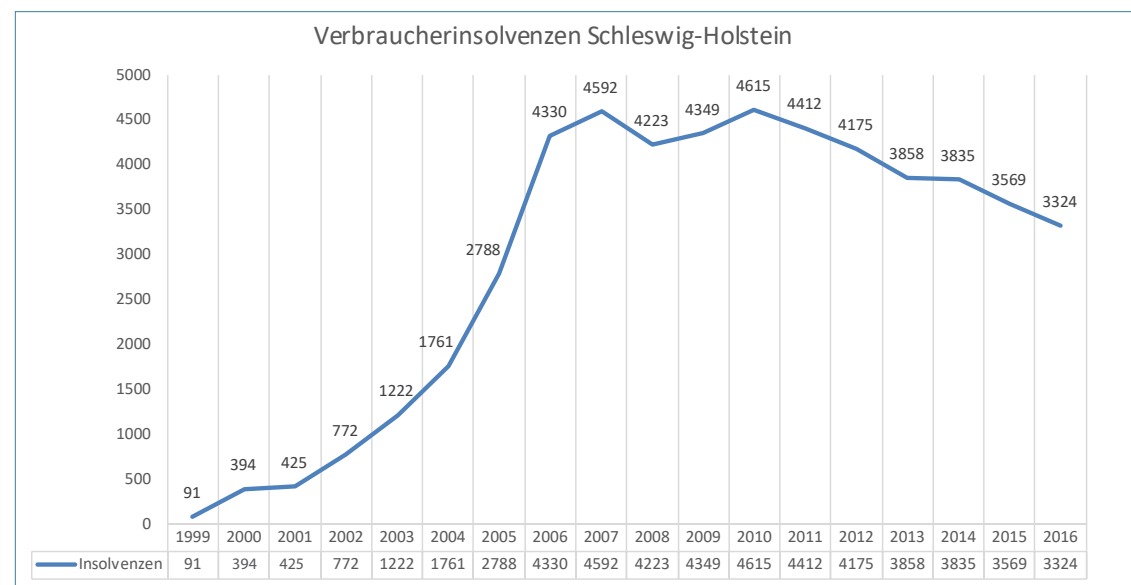
Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein

Auch wenn die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in den vergangenen Jahren zurückgeht, ist das **Niveau** der Verfahren in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer sehr **hoch**. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100.000 (volljähriger) Einwohner ist mit 174 eine der höchsten in Deutschland. Nur im Saarland, Niedersachsen, Hamburg und Bremen ist sie noch höher.²⁹

Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist **nur ein Indiz für Überschuldung**. Sie lässt keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu.

Für die Bewertung der kontinuierlich sinkenden Zahlen an Verbraucherinsolvenzen sind die **gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungsfaktoren** von großer Bedeutung.

Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um einen zeitaufwendigen Prozess, der möglicherweise erst über Krisenintervention und psychosoziale Stabilisierung in eine Regulierung mündet. Erst in dieser Phase entscheidet die persönliche Situation der Schuldner*in, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren das geeignete Instrument ist oder nicht. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Fälle in der Schuldnerberatung komplexer werden und der Bedarf an psychosozialer Hilfe stetig ansteigt.



Weiterhin bieten z. B. die zunehmenden prekären Beschäftigungsverhältnisse keine Möglichkeit, bestehende Schulden abzubauen. Diese Menschen beantragen erst gar nicht eine Verbraucherinsolvenz, weil sich an ihrer finanziellen Situation nichts verändern würde.

²⁹ Vgl. www.shz.de/deutschland-welt/wirtschaft/privatinsolvenzen-in-sh-im-land-der-pleitiers-id12911296.html.



Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Der Pfändungsschutz verfolgt das grundrechtlich gebotene Ziel, Schuldner*innen in der Zwangsvollstreckung ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Im Rahmen der **Krisenintervention** geht es oft um die Sicherung des Einkommens vor dem Zugriff der Gläubiger. Bei einer Kontopfändung bedeutet das oft eine kurzfristige intensive Beratung, um den Lebensunterhalt des Ratsuchenden zu sichern.

Seit dem 01.07.2010 gibt es Pfändungsschutz **nur noch über das Pfändungsschutzkonto** (P-Konto). Das P-Konto eröffnet den Inhabern eines Girokontos ein unbürokratisches Verfahren, um während der Kontopfändung Zugriff auf den unpfändbaren Teil der Einkünfte zu behalten und so weiter am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Es sichert eine angemessene Lebensführung der Schuldner*in und ihrer Unterhaltsberechtigten.

Ein P-Konto ist ein Girokonto, auf dem monatlich ein **Freibetrag** in Höhe von derzeit 1.133,80 € unpfändbar ist. Dabei kommt es auf die Art des Guthabens, z. B. aus Arbeitseinkommen, aus Rente oder aus Schenkungen nicht an.

Der automatisch auf jedem P-Konto geschützte Freibetrag kann individuell angehoben werden. Dafür wird eine **Bescheinigung** benötigt, die durch eine der im Gesetz benannten Stellen (Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkasse, geeignete Person

oder anerkannte Schuldnerberatungsstelle) ausgestellt werden kann. Neben den erhöhten Freibeträgen für Unterhaltsverpflichtungen können zudem Kindergeld sowie weitere Sozialleistungen bescheinigt werden.

Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen. Einen direkten Anspruch auf Einrichtung eines P-Kontos gegenüber einer Bank gibt es zwar nicht, wohl aber den **Anspruch auf kostenlose Umwandlung** eines bereits bei dem Kreditinstitut geführten Girokontos in ein P-Konto. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob das Girokonto bereits gepfändet ist oder sich im Soll befindet.

Um den Pfändungsschutz zu erhalten, muss die Schuldner*in die Umwandlung bei der Bank **persönlich** beantragen.

Ein P-Konto ist zu den **allgemein üblichen Kontoführungsgebühren** anzubieten. Es darf nur so viel kosten, wie ein allgemeines Girokonto mit vergleichbaren Leistungen. Gesonderte Gebühren dürfen für die Führung eines P-Kontos nicht erhoben werden.

Mehr Informationen

zum P-Konto sowie entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).



Basiskonto

Alle Personen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten, haben seit dem 18.06.2016 einen Anspruch auf ein Basiskonto. Ein Basiskonto ist ein Konto, das grundlegende Zahlungsfunktionen wie Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen ermöglicht.

Bei dem Basiskonto handelt es sich grundsätzlich um ein Konto auf **Guthabenbasis**. Jedes Kreditinstitut muss bei Vorliegen der im Gesetz geregelten Mindestvoraussetzungen den Abschluss eines Basiskontovertrages anbieten. Dafür ist ein entsprechender Antrag notwendig, den jedes Kreditinstitut zur Verfügung stellen muss.

Bereits mit der Beantragung eines Basiskontos kann die Führung als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) verlangt werden. Ein Basiskonto kann aber wie jedes andere Girokonto auch in ein P-Konto umgewandelt werden.

Die **Gebühren** für ein Basiskonto müssen **angemessen** sein, d. h. den marktüblichen Entgelten entsprechen. Das Basiskonto darf also nur so viel kosten wie vergleichbare andere „normale“ Girokonten bei dem betreffenden Kreditinstitut.

Ein Test der Stiftung Warentest aus dem November 2017 hat allerdings gezeigt, dass die meisten getesteten Basiskonten teurer waren als die üblichen Gehalts- und Rentenkonten, insbesondere, wenn sie über die Filiale geführt werden.³⁰

Der Anspruch auf ein Basiskonto gilt auch für **Wohnungslose, Asylsuchende und Geduldete**, die mit dem Basiskonto nun ebenfalls am Zahlungsverkehr teilnehmen können.

Die am 07.07.2016 in Kraft getretene Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung (ZIdPrüfV) regelt, dass der Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender nach § 63a Asylgesetz) für Asylsuchende, die weder über anerkannte Reisedokumente ihrer Herkunftsstaaten noch über eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verfügen, als Identifikationspapier zur Eröffnung eines Basiskontos genügt.

Für Inhaber einer Duldungsbescheinigung (nach abgeschlossenem Asylverfahren), mit der nicht der Pass- und Ausweispflicht genügt wird, soll diese Duldungsbescheinigung zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz genügen, um ein Basiskonto bei einem im Bundesgebiet ansässigen Kreditinstitut zu eröffnen und zu nutzen.

Mehr Informationen

zum Basiskonto finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

³⁰ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/themen/basiskonto.html



Prävention

Schuldenprävention und die Stärkung von Finanzkompetenz sind ein unverzichtbarer **Teil der Beratungstätigkeit**.

Alle Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein leisten neben der Beratung von Schuldner*innen auch Überschuldungsprävention. Sie bieten entsprechende **Veranstaltungen** zu den Themen Geld, Konsum und Schulden in Schulen, Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, bei Bildungsträgern, in Ausbildungsbetrieben und im Rahmen von Multiplikatorenschulungen an. Dazu steht ein breites methodisches Instrumentarium zur Verfügung.

Der Einstieg in die Verschuldung erfolgt immer häufiger bereits in jungen Jahren. Umso wichtiger ist die **frühzeitige** Arbeit im Bereich der Schuldenprävention.

Insbesondere bei Schüler*innen soll der kompetente Umgang mit Geld gefördert und mögliche **Schuldenfallen** aufgezeigt werden. Durch die praxisnahe Information über das Thema Geld und Schulden sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen **Konsumverhalten**, mit Bedürfnissen und Lebensträumen sollen die **Planungs- und Handlungskompetenzen** junger Menschen erhöht werden.

Durch eine möglichst frühe Beschäftigung mit dem Thema Geld und Finanzen soll eine **Bewusstseinsbildung** in Gang gesetzt und eine **realistische Einschätzung** der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten gefördert werden.

Überschuldungsstatistik 2016

31,3 % der Ratsuchenden sind unter 35 Jahre alt.

5,3 % sind zwischen 20 und 25 Jahre alt. Davon sind fast 56 % arbeitslos, 70 % haben keine Berufsausbildung.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der 20-25-Jährigen liegt bei 8.311 € (Gesamtdurchschnitt 30.674 €). 66 % dieser Altersgruppe haben Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (Anstieg um 5,7 %).

Materialien und Informationen

zur Prävention finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

Aktionswoche 2017: Überschuldete brauchen starke Beratung

Die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung 2017 stand unter dem Thema „**Überschuldete brauchen starke Beratung**“.

Die Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein haben auf diesen Zusammenhang in vielfältigen **Veranstaltungen** hingewiesen. Landesweit wurden Vortrags- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, Abendsprechstunden angeboten, Telefon-Hotlines geschaltet und Pressegespräche geführt.



Als zentrale Veranstaltung zur Aktionswoche fand am 15.06.2017 ein **Fachtag „Schuldnerberatung wirkt“** im Sozialministerium in Kiel statt. Die Koordinierungsstelle hat unter Beteiligung von Kolleg*innen aus der Arbeitsgruppe Qualität die Ergebnisse und die daraus folgenden Handlungsanforderungen einer **Klient*innen-Befragung** vorgestellt, die im Rahmen des Qualitätsprozesses in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein in der Zeit vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2017 durchgeführt wurde.

Die Befragung hatte das Ziel, die **Wirkung von Schuldnerberatung** auf die Stabilisierung der finanziellen und psychosozialen Situation der Klient*innen zu erheben. Daneben sollten die Klient*innen die Qualität des Beratungsprozesses bewerten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die befragten Klient*innen der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein ein **ausgezeichnetes Zeugnis** ausstellen. Das bezieht sich sowohl auf die Wirkung der Beratung als auch auf den Beratungsprozess selbst.

Hinsichtlich der Veränderung der **finanziellen und psychosozialen Situation** gab die überwiegende Mehrheit der Befragten an, dass sich ihre Situation deutlich verbessert hat (siehe dazu Seite 9).

Auch die **Arbeit der Berater*innen** wurde überwiegend positiv bewertet. Die Ratsuchenden fühlten sich gut aufgehoben und informiert. Sie konnten über alles reden und bekamen verständliche Informationen. Ihnen sei Verständnis und Respekt entgegengebracht sowie ein großes Netzwerk von Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt worden. Je nach Frage erreichte die Zustimmung Werte zwischen 82 und 95 %. Diese Antworten zeigen, wie wichtig die Faktoren Empathie, Vertrauen, Zeit, Klarheit und fachliche Qualifikation für gute Beratungsarbeit sind.

Die **Motivation**, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen, beschreibt die Mehrheit mit einer existentiellen Angst oder der Angst vor der Zukunft. Ebenso spielen gesundheitliche Probleme und eine Ausweglosigkeit ebenso eine Rolle wie der Verlust des Überblicks über die finanzielle Situation oder aktuelle Krisen (Kontopfändung, Lohnpfändung, Trennung). Vielen Ratsuchenden gelang es durch Hinweis Dritter den Weg in die Beratung zu finden.

Die **Hemmschwellen**, eine Beratung frühzeitig in Anspruch zu nehmen, sind allerdings immer noch sehr hoch und verhindern damit oft eine schnelle Hilfe. Zahlreiche Befragte gaben an, aus Angst sowie aus Scham erst spät eine Beratungsstelle aufgesucht zu haben. Weitere Gründe waren Krankheiten, wie zum Beispiel Depressionen oder Drogen sucht, die Hoffnung, es alleine schaffen zu können oder Unkenntnis bzw. falsche Informationen über die Arbeit der Schuldnerberatung.



Die Befragung hat den Nutzen von Schuldnerberatung für Klient*innen auf verschiedenen Ebenen sehr eindrucksvoll belegt. Bei diesen Ergebnissen ist auch der **volkswirtschaftliche Nutzen** von Schuldnerberatung mitzudenken, der in der vorliegenden Befragung nicht explizit erhoben wurde, aber vielfach belegt ist.

Zuletzt hat eine von der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung beauftragte **Studie** darauf hingewiesen, dass für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro mindestens zwei Euro an die öffentliche Hand zurückfließen.³¹

Schuldnerberatung wirkt! Und die weitere Investition in diese wichtige Arbeit lohnt sich.

Die vollständigen Ergebnisse sind in einer **Broschüre** orientiert am Beratungsverlauf dargestellt (vor, während und nach der Beratung). Diese steht auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen) zum Download zur Verfügung.

Befragungsdesign

Die Befragung wurde mit einem **Fragebogen** durchgeführt, der 21 Fragen umfasste. Die Konzeptionierung des Fragebogens erfolgte durch die **Arbeitsgruppe Qualität**, die den Qualitätsprozess in der Schuldnerberatung begleitet. Dort wurde auch die inhaltliche Zielrichtung der Fragen festgelegt.

Um die Wirkung von Schuldnerberatung zu erheben, wurde nach Veränderungen der finanziellen und psychosozialen Situation gefragt. Ferner wurden die Probleme erhoben, die für die betroffenen Menschen zu Beginn der Beratung vorrangig zu klären gewesen sind. Offen formulierte Fragen gaben den Befragten die Möglichkeit, ihre Motivationsgründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle sowie die Hemmschwellen, die das verhindert haben, zu benennen. Schließlich wurden unterschiedlich fokussierte Fragen zum Beratungsprozess gestellt.

Alle anerkannten und von der Landesregierung geförderten Beratungsstellen haben an dieser Befragung teilgenommen.

Der Fragebogen wurde den Klient*innen sechs Monaten nach Beratungsbeginn ausgehändigt, überwiegend in der Phase der Existenzsicherung und der persönlichen und wirtschaftlichen Stabilisierung.

Der Fragebogen konnte von den Klient*innen in Papierform oder online ausgefüllt werden. Die Fragebögen wurden in den Beratungsstellen anonym gesammelt und an die Koordinierungsstelle geschickt. Die Erfassung und Auswertung der Daten erfolgte zentral durch die Koordinierungsstelle.

Bis zum 31.03.2017 sind 1.056 Fragebögen in die Auswertung eingegangen.

³¹ Vgl. Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, Kiel/Hamburg 2017 - www.bag-sb.de/herausforderungen



Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

So fing es an

Schleswig-Holstein legte als einer der ersten Bundesländer im Jahr 1999 einen Landesarmutsbericht vor, in dem die zunehmende Überschuldung als Armutsursache beschrieben wurde. Ein Gutachten bestätigte 2002 den Handlungsbedarf und forderte konkrete Umsetzungsschritte. Insbesondere die zunehmende Verschuldung junger Menschen wurde von der Politik als drängendes Problem erkannt. Die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung führten **2003 zur Einrichtung** der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein.

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Auftrag der Landesregierung **trägerübergreifend** für alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

Das machen wir

Landesweite Koordinierung

Zentrale Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind die Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses und die Förderung der Schuldenprävention/Vermittlung von Finanzkompetenz. Sie unterstützt die Beratungsstellen durch Fortbildungen und fachliche Informationen und führt regelmäßige Gremien durch.

Qualitätsprozess

Bereits 2003 wurde mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards begonnen, die 2008 trägerübergreifend verabschiedet wurden. Seit 2009 werden regelmäßig regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen.

Eine wichtige Steuerungsfunktion im Qualitätsprozess hat die bereits 2003 eingerichtete Arbeitsgruppe Qualität, in der trägerübergreifend Beratungskräfte und die Koordinierungsstelle zusammenarbeiten.

Prävention

Auch im Bereich Prävention/Finanzkompetenz gibt es seit 2003 die Arbeitsgruppe Prävention, in der konzeptionelle und methodische Fragen diskutiert und Impulse für die fachliche Arbeit gegeben werden. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Beratungsstellen hat die Arbeitsgruppe bereits 2003 einen Materialordner entwickelt, der geeignete Materialien zu verschiedenen Themen beinhaltet. Die Materialien werden regelmäßig überarbeitet und sind online verfügbar.

Fortbildungen

Regelmäßig werden unterschiedliche Fachveranstaltungen zu rechtlichen und beratungsrelevanten Themen angeboten.

Mehr über die Koordinierungsstelle:

10 Jahre Koordinierungsstelle - Rückblick und Ausblick. Dokumentation der Fachtagung „Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“ (2013)

Download auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Koordinierungsstelle).



Quellen

Ansen, Harald/Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015

www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html (05.02.2018)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich, November 2017

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201711/analyse/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich-d-0-201711-pdf.pdf> (05.02.2018)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schleswig-Holstein im Oktober 2017

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201710/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-01-0-201710-pdf.pdf> (05.02.2018)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013

www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile (05.02.2018)

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Kiel/Hamburg 2017

www.bag-sb.de/herausforderungen (05.02.2018)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten, Oktober 2017

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2017.pdf (05.02.2018)

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff): Überschuldungsreport 2017. Überschuldung in Deutschland, Hamburg 2017

www.iff-ueberschuldungsreport.de (05.02.2018)

O-Ton Arbeitsmarkt: Artikel „Hartz-IV-Aufstocker: Staat subventioniert Niedrigeinkommen jährlich mit Milliarden Euro“ vom 16.07.2017

www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/hartz-iv-aufstocker-staat-subventioniert-niedrigeinkommen-jaehrlich-mit-milliarden-euro (05.02.2018)

O-Ton Arbeitsmarkt: Artikel „Arbeitsmarkt: Kaum Chance für Geringqualifizierte“ vom 26.07.2017

www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/arbeitsmarkt-kaum-chancen-fuer-geringqualifizierte (05.02.2018)

Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag (sh:z) Online: Sinkende Zahlen „Ein Trugschluss“. Privatsolvenzen in SH: Im Land der Pleitiers vom 04.03.2016

www.shz.de/deutschland-welt/wirtschaft/privatsolvenzen-in-sh-im-land-der-pleitiers-id12911296.html (05.02.2018)

Spannagel, Dorothee u.a.: Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut, WSI-Report Nr. 36, Juli 2017

www.boeckler.de/14_109897.htm (05.02.2018)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein 2015“

www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeit_und_soiales/MIKRO_j_S/Mikro_j15_SH.pdf (05.02.2018)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2016/2017, Hamburg 2017

<https://www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher/> (05.02.2018)



Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Armut und soziale Ausgrenzung, Armutsgefährdungsquote

www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html
(05.02.2018)

Statistisches Bundesamt (Hg.): Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Sozialleistungen in Deutschland nach dem überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr und dem Bildungsstand

www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrung/Tabellen/ArmutsgefQuoteBildungsstand_SILC.html (05.02.2018)

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien 2016

www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300167004.pdf?__blob=publicationFile (05.02.2018)

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 08.11.2017

www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_392_634.html (05.02.2018)

Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2017, Wiesbaden 2017

www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html#DownloadsKapitel (05.02.2018)

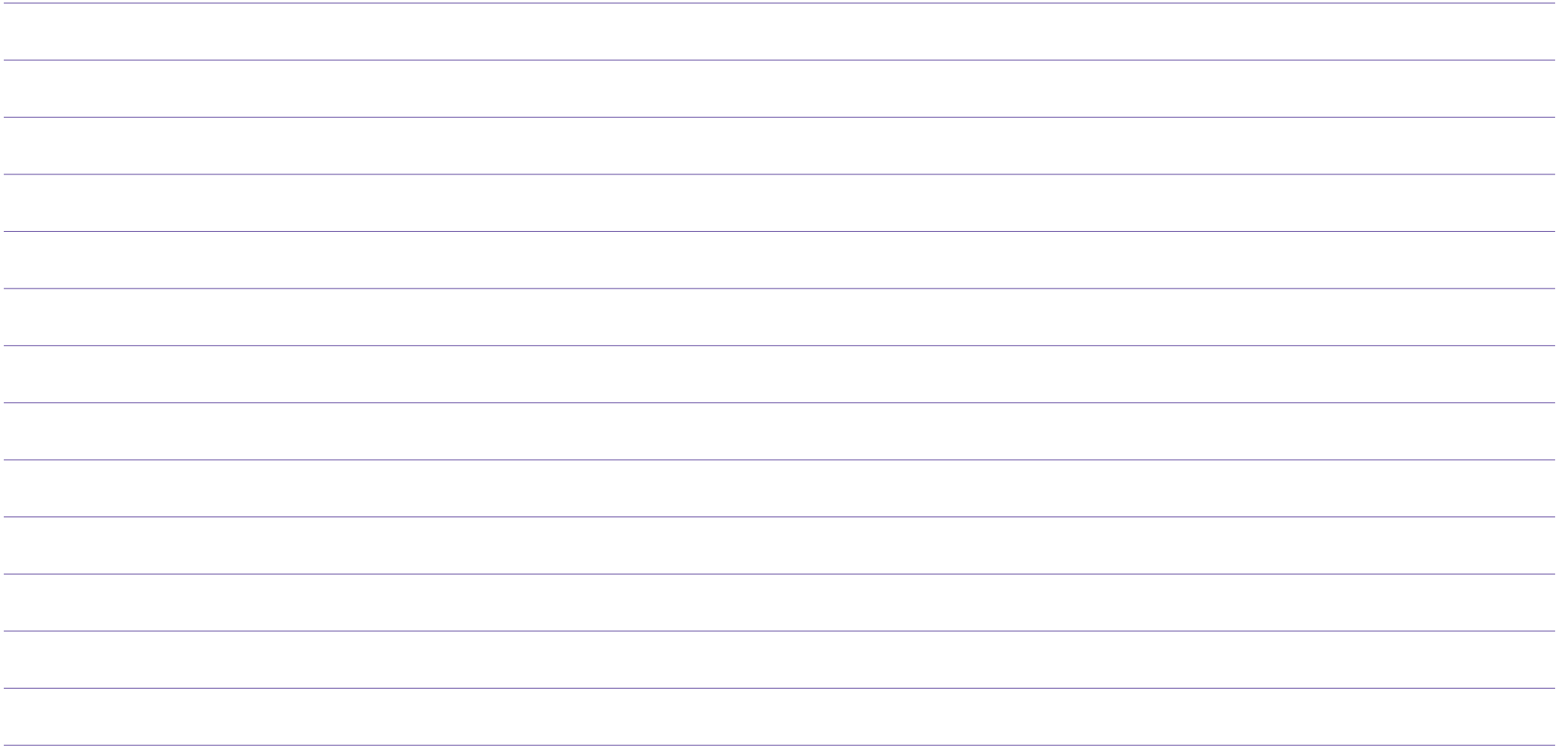
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Atypische Beschäftigung in Schleswig-Holstein, Düsseldorf 2017

www.boeckler.de/pdf/atyp/01000.pdf (05.02.2018)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Atypische Beschäftigung, Pressemitteilung vom 18.05.2017

www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106598_108744.htm (05.02.2018)

[illegible]



Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein



Herausgeberin

Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG**
in Schleswig-Holstein

Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-593-248
Fax: 04331-593-35-248

info@schuldnerberatung-sh.de



www.schuldnerberatung-sh.de

02/2018